

Die Rede Martin Niemöllers im Siegener Lyzeum, 30. Juni 1959 –

eine Episode in der Geschichte der Siegerländer Friedensbewegung.
Textabdruck mit kurzer Einführung.

von *Thomas Wolf*

Die Protest-Chronik der fünfziger Jahre beider deutschen Staaten Wolfgang Kraushaars weist für das Gebiet des heutigen Kreises Siegen-Wittgenstein vier Erwähnungen aus:

1. *9. August 1951 Freispruch des Amtsgerichtes Burbach für zehn KPD-Mitglieder vom Vorwurf der Störung der öffentlichen Ordnung. Eine Volksbefragung in Neunkirchen-Struthütten gegen die Remilitarisierung war der Anlass.*
2. *21. April 1954 Demonstration von 1.500 Bergarbeitern gegen die Schließung der Zeche „Eisenzecherzug“ in Siegen-Eiserfeld*
3. *18. März 1959 Entschließung des Kreistages gegen die Errichtung eines Schieß- und Übungsplatzes der belgischen Truppen im Raum der Gemeinden Hilchenbach-Helbershausen und Hilchenbach-Oberndorf*
4. *30. Juni 1959 Rede Martin Niemöllers in Siegen und deren staatsanwaltliche Verfolgung¹*

Mit diesem letzten Ereignis begann eine Recherche, die durch den Fund des Redemanuskriptes im Niemöller-Nachlass des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, ihren ersten Abschluss gefunden hat; da weitere Dokumente, die mit der Rede in Zusammenhang standen, zur Verfügung gestellt wurden, war der Textabdruck mit kurzer Einführung angezeigt.

Die Siegener Ortsgruppe der Deutschen Friedensgesellschaft und die Kirchliche Bruderschaft hatten den hessischen Kirchenpräsidenten und Präsidenten der Deutschen Friedensgesellschaft, Martin Niemöller², zu einem Vortrag nach Siegen eingeladen. Die Veranstaltung fand am 30. Juni 1959, einem Dienstag, im Musiksaal des Siegener Lyzeums statt. Der Andrang war so groß, dass der Musiksaal zur Aula hin geöffnet werden musste.³ Nicht nur der namhafte, in der zeitgenössischen Anti-Atomkriegsdebatte engagierte Referent, sondern vielmehr die vom ihm ausgelösten Diskussionen um seine „Kasseler Rede“⁴ dürften für den Zuspruch verantwortlich gewesen sein, mutmaßte der Berichterstatte der Siegener Zeitung.⁵ Hans Labus⁶ und Pfarrer Adolf Schmidt, Netphen-Dreis-Tiefenbach,⁷ begrüßten Niemöller im Namen der Veranstalter.⁸ Nach der Rede Niemöllers folgte eine „überaus lebhafte Diskussion“⁹ mit „sechs Wortmeldungen“¹⁰, die unter anderem Niemöllers Verhältnis zum Kommunismus hinterfragten. Seine Ablehnung begründete Niemöller mit der Degradierung des Menschen zum bloßen Funktionswesen innerhalb des real existierenden Kommunismus.¹¹ Auf den fehlenden, kämpferischen Unterton der Rede befragt, antwortete Niemöller, dass die Siegener Rede zum Nachdenken verhelfen solle und dass sie den Schlüssel zum Verständnis der oben bereits erwähnten Kasseler Rede enthalte.¹²

Am 3. Juli 1959 bedankte sich Hans Labus bei Niemöller für den Vortrag und sandte ihm die beiden Presseartikel der Siegener Zeitung und der Westfälischen Rundschau zu. Die ebenfalls

in Siegen erscheinende „Westfalenpost“ hatte nicht berichtet, „obwohl die ‚Junge Union‘ im Saal recht stark vertreten war“¹³ Die Versammlung sorgte nach Labus' Einschätzung für Gesprächsstoff im Siegerland. Mit diesem Schreiben informierte er Niemöller, dass dessen Rede von der Siegener Kriminalpolizei auf Tonband mitgeschnitten worden war. Auf die ebenso prompte wie überraschte Nachfrage Niemöllers antwortete Labus, dass man ihn lediglich über den von Arnsberg aus initiierten Tonbandmitschnitt informiert habe, ohne eine Einspruchsmöglichkeit einzuräumen.¹⁴ Über den evangelischen Pressedienst bestätigte Niemöller am 05. Oktober 1959, dass gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Beleidigung bzw. übler Nachrede der Bundeswehr anhängig sei, dass sich auf seine Siegener Rede bezog.¹⁵ Am 28. Oktober 1959 wurde Martin Niemöller vor dem Amtsgericht Wiesbaden dazu vernommen.¹⁶ Anfang November 1959 betraute er die Essener Rechtsanwaltskanzlei von Dr. Dr. Gustav W. Heinemann¹⁷ und Dr. Diether Posser¹⁸ mit der Wahrnehmung seiner Rechte.¹⁹ Heinemann teilte Niemöller daraufhin den Stand des Verfahrens mit: das Ermittlungsverfahren hatte der Siegener Oberstaatsanwalt Dr. Karl Springer²⁰ wegen Befangenheit abgelehnt, so dass der Dortmunder Oberstaatsanwalt die Ermittlungen leitete. Mit Schreiben vom 06. März 1960 teilte die Staatsanwaltschaft Niemöller mit, dass das Verfahren eingestellt worden sei.²¹

Martin Niemöller selbst hat die weiteren Forschungen vorgegeben. Eine gemeinsame Analyse der „Kasseler“ und der „Siegener“ Rede dürfte Aufschluss über die pazifistische Position Niemöllers im Jahr 1959 geben. Dabei gilt es auch zu klären, ob die Siegener Rede zuerst in Köln gehalten wurde, wie die auf dem Manuskript befindlichen Datumsvermerke vermuten lassen. Die juristische Behandlung der beiden Reden ist ebenso zu untersuchen. Als regionalgeschichtliches Desiderat ist die Geschichte der Friedensbewegung zu bezeichnen.

Textabdruck:

Die Rede befindet sich im Bestand 62, dem Nachlass Martin Niemöller, des Zentralarchivs der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau unter der Nummer 1308 n. Das Redemanuskript umfasst elf DIN A 4-Seiten, und es ist wegen der fehlenden Änderungen als Reinschrift zu bezeichnen. Mittig befinden sich auf jeder Seite die Seitenzahl. Die Abschrift erfolgte zeilengetreu. Rechtschreibung, Zeichensetzung sowie Fehler wurden beibehalten. Die Abkürzungen wurden in eckigen Klammern aufgelöst.

„
5305*(13)²³
Du sollst nicht töten!²⁵

Köln, 20.5.1959²²
Arnoldsheim 9/7.61.²⁴
Siegen 30.6.1959²⁶
Köln 30/4.63.²⁷
Pfungstadt 14.9.60²⁸

*Meine Damen und Herren,
man macht uns Pazifisten, und insbesondere den Christen unter uns den Vorwurf, dass wir aus den Geboten Gottes bzw. den Grundregeln für das menschliche Leben und Zusammenleben in dieser Welt ein Gebot, einen Grundsatz ungebührlich betonen und überbetonen: „Du sollst nicht töten!“ Wir seien einseitig festgelegt mit unserem Denken und Wollen und verlören darüber den Blick für die bunte mannigfaltige Wirklichkeit und würden darüber zu törichten Fanatikern. In Wahrheit hätten alle Grundsätze doch ihre Grenze an den tatsächlichen Lebensbedingungen, und die gelte es, so zu nutzen und so zu gestalten, dass wir selber unsere Existenz bis zum äussersten festhalten und sichern. Alle Regeln, Grundsätze und Gebote – so auch das Gebot „Du sollst nicht töten!“ – hätten ihre unbedingte Schranke dort, wo sie in Widerspruch zu dem obersten Gebot, eben dem Gebot der Selbsterhaltung geraten. – In der Praxis sieht das – ganz primitiv ausgedrückt – etwa so aus: „Ich möchte ja – wir möchten ja – mit unserm Nachbar gerne in Frieden leben; aber er bedeutet eine Gefahr für mein Dasein; ich stehe ihm und seinen Zielen im Wege und er will mich früher oder später beseitigen, oder aber er hindert mich daran, das zu erreichen, was ich haben muss und will; also ehe er mich tötet, werde ich ihn töten; ehe er mich aus dem Wege räumt, werde ich ihn beseitigen. So sieht er nun einmal aus, der „Kampf ums Dasein“. Hier ist das Töten schlechterdings ein Mittel, gewiss das alleräusserste Mittel, aber eben auch ein unentbehrliches Mittel, um den anderen in Angst zu halten und so unserm Wollen gefügig zu machen. – Im sogenannten Privatleben hat sich freilich dies äusserste Mittel in allen Völkern längst überlebt, nicht weil die Menschen „besser“ geworden wären, sondern weil dies Mittel, den „Konkurrenten“ oder „Feind“ aus dem Wege zu schaffen, sich²⁹ selbst ad absurdum geführt hat, weil es sich als ein im Endeffekt selbstmörderisches Mittel erwiesen hat. – Das alte³⁰ Bibelwort: „Wer Menschenblut vergiesst, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden“³¹ hat sich als nur zu wahr herausgestellt; und die endlose Kette der Blutrache hat dahin geführt, dass die Gemeinschaft³² sich das Recht zu töten vorbehalten musste und vorbehielt, um nicht durch Mord und Gegenmord sich umzubringen. Das Töten wird dem Einzelnen entzogen und in die Regie der Gesamtheit und ihres Rechtes übernommen. – Soweit ist man sich heute innerhalb der ganzen organisierten*

Völkerwelt und der ganzen zivilisierten Menschheit einig: Kein einzelner Mensch, auch keine Gruppe von Menschen hat das Recht zu töten d[ass].h[eißt]. einen Menschen ums Leben zu bringen; das Recht setzt die Grenzen fest, die im Daseinskampf der Einzelnen wie der Gruppen nicht überschritten werden dürfen; diese Grenzen sind durchaus verschiebbar, sie enden aber allemal vor dem Leben des anderen. Wer den anderen tötet, wissentlich und willentlich tötet, der begeht damit ein Verbrechen, der bricht das Recht, der verlässt damit die Gemeinschaft, die ihn schützt, der „mordet“³³. - Der Mörder steht gewissermassen draussen; er schliesst sich aus und wird ausgeschlossen, indem man ihn des Landes verweist, ihm die Freiheit nimmt oder die Blutrache der Gesamtheit an ihm vollzieht, die „Todesstrafe“. - Ich will jetzt nicht davon sprechen, ob diese letztere zu rechtfertigen ist oder nicht; hier genügt es die Tatsachen zu nennen; und die Tatsachen lauten – auf einen Nenner gebracht - : der Einzelne darf sich im Kampf ums Dasein des letzten Mittels, seinen Gegner zu töten, nicht³⁴ bedienen; für ihn heisst Töten – Morden. „Du sollst nicht töten!“³⁵

Seit der Abschaffung der Blutrache haben sich die Träger des Rechts dies äusserste Mittel im Daseinskampf selber vorbehalten, also die Obrigkeiten; und sie wenden es an, um die Gesamtheit, die ihrem Schutz untersteht, zu sichern und Feinde abzuwehren, die ihr gefährlich werden oder auch gefährlich werden könnten. Die allgemeine Überzeugung geht dahin, dass dies in Ordnung sei oder aber, dass dieser Zustand dem vorangegangenen gegenüber einen Fortschritt, ja – einen entscheidenden Fortschritt dar-³⁶ stellt. Und es dürfte niemand geben, der zu dem früheren Zustand zurückkehren möchte. -³⁷ Es wird jedoch – gerade in unseren Tagen – deutlich, dass auch diese Ordnung der Dinge keine endgültige Lösung gebracht hat, dass vielmehr die Gefahr des allgemeinen Selbstmordes für das Menschengeschlecht schon wieder in greifbare, unmittelbare Nähe gerückt ist. – Obrigkeiten und Staaten haben sich bis heute das Recht reserviert, das äusserste Mittel, das Töten von Menschen anzuwenden, und sie haben davon in der Bekämpfung innerer und äusserer Feinde mehr oder weniger zögernd, mehr oder weniger unbedenklich Gebrauch gemacht. Jedenfalls haben sie das „Du sollst nicht töten!“ nicht als für sich verbindlich anerkannt. Sie handeln – ebenso wie es der Einzelne tut oder tun möchte – nach dem Grundsatz, dass die Selbsterhaltung das unbestreitbar oberste Gebot sei, und wenden zu seiner Durchsetzung auch das äusserste Mittel an, nach innen wie nach aussen. – Wir denken mit Schrecken zurück an die Menschentötungen in der hinter uns liegenden Zeit des sog[enannten]. Dritten Reichs: alles, was der Selbsterhaltung im Wege stand oder im Wege zu stehen schien³⁸, wurde getötet, ob es die Juden waren oder die Kommunisten, ob die Zeugen Jehovas oder die Schwachsinnigen oder die Krüppel oder die Alten. Der Staat wurde zum Mörder, die Justiz zum Henker, das Volk beging Selbstmord. -³⁹ Es wäre eine

gar zu billige Auskunft, das alles einfach auf einen Mann und seinen Wahn-sinn abschieben zu wollen und so zu tun, als sei dies Fieber verfliegen und hätte keine schlimmen Folgen hinterlassen. Die Rede vom „lebensunwerten“ Leben, das zwar nicht vom Einzelnen, wohl aber vom Staat als Träger der Rechte getötet werden dürfe, ja getötet werden sollte, war keine Erfindung Hitlers oder seiner Helfershelfer, und diese Rede ist auch nicht mit ihnen verschwunden. Es gibt Leute in der ganzen Welt, des weissen⁴⁰ Mannes zum mindesten, Befürworter dieses Verfahrens: Der Staat soll töten, um das Volk zu erhalten. – Am Tage vor Pfingsten erhielt ich aus den USA. Einen gedruckten Vortrag, den ein Herr Eustace Mullins⁴¹ am 14. Oktober 1958 vor einem Studentenforum der University of Illinois gehalten hatte mit⁴² dem Titel „Der neue Mensch nach unserm Bilde.“ Er kommt darin zu dem Schluss: „Wir Weissen sind die Herrenrasse, die überleben und sich weiterentwickeln muss. Unsere Existenz ist durch das bedrohliche Wachsen der farbigen Rassen bedroht. Wir haben die Mittel, diese Bedrohung zu beseitigen, indem wir sie ausrotten. Es ist unsere historische Pflicht, das zu tun, solange wir's noch können.“ – Wörtlich: Wir wollen ein neues Kapitel in der Heldenepos unserer Spezies (homo sapiens) schreiben, denn Geschichte wird immer geschrieben von den Mördern (slayers), niemals von den Gemordeten (slain).-, We will write a new chapter in the saga of our species, for history is always written by the slayers, never by the slain.“ – Dazu ein wilder Ausbruch gegen Albert Schweitzer⁴³ und „die schwierigen Dinge, die dieser Hohenpriester des Liberalismus betreibt, der lieber die Wundkrusten von schwarzen Hinterteilen in Africa behandelt als Bach in den europäischen Domen zu spielen.“ – Man greift es hier förmlich, wie Töten zugleich Selbstmord – Selbstmord des Menschen und der Menschheit – ist und werden muss, weil der Mensch, der zum Töten rät oder sich zum töten entschliesst, zuvor den Menschen in⁴⁴ sich⁴⁵ erschlagen muss, auch wenn er gar nicht daran denkt, dies Töten selber zu besorgen, sondern es dem Staat oder der Obrigkeit oder einem anderen Anonymus - also hier der weissen Rasse – zuschiebt ! - ⁴⁶Und was Herr Mullins denkt und so ausgesprochen hat, das wird ja nun als Versuchung und Frage in Kürze vor allen Menschen weisser Hautfarbe stehen, wenn wir einfach sehen müssen, was heute erst von wenigen zur Kenntnis genommen wird, wie die Farbigen das entscheidende Übergewicht innerhalb der Erdbevölkerung bekommen und ihre Ansprüche gegenüber den Privilegien der Weissen anmelden! – Was sollen die Obrigkeiten, die Staaten tun ? Gilt hier, dass sie töten dürfen, oder ist solches Töten auch Mord und heisst solches Töten nicht auch Selbstmord: Ende des Menschengeschlechts? – Die überlebenden Weissen wären keine Menschen mehr, und wenn sie die ganze Welt gewonnen! -⁴⁷ Gewiss man soll und darf solche Einzelfälle und Einzelausbrüche nicht ver-

allgemeinern; aber die Frage werden wir ja stellen müssen: sind wir solchem Denken gegenüber wirklich immun, oder sind wir nicht tief im Innern unseres Menschenwesens angefressen und krank, solange wir mit dem Töten derer wohnen, die uns so oder so im Wege sind ?⁴⁸

Der Krieg zwischen Obrigkeiten und Staaten gilt seit Jahrtausenden als ein erlaubtes, ja als ein unvermeidliches Mittel der Selbsterhaltung; man hat ihm geradezu eine Rechtsgrundlage und eine rechtliche Ordnung gegeben. - Hier ist – wenn die rechtlichen, völkerrechtlichen Bestimmungen dabei eingehalten werden – das Töten erlaubt, ja geboten. Der Soldat ist, wenn er tötet, kein Verbrecher, kein Mörder; er tut seine Pflicht und ist darin gegen alle etwaige Bestrafung geschützt. Auch der Staat und seine verantwortlichen Leiter können nicht wegen des Tötens, das auf ihre Verantwortung hin geschieht, zur Rechenschaft gezogen werden. Man hat sich gewissermassen international darauf geeinigt, dass für den Krieg als legitimes Mittel der Politik das Gebot: Du sollst nicht töten! ausser Kraft gesetzt ist. – Aber diese Vereinbarung erweist sich gerade in unseren Tagen als brüchig; sie war nur solange haltbar, als man den Unterschied zwischen Morden und Töten glaubte festhalten zu können. – Dieser Unterschied wurde bis zuletzt darin gesehen, dass ein Soldat zwar tötete, aber nicht mordete, wenn er einen gegnerischen Soldaten umbrachte, dass er aber – auch als Soldat – mordete und ein Verbrechen beging, wenn er sich am Leben eines Nicht-Soldaten vergriff. – Heute ist es unmöglich geworden, diese Unterscheidung noch zu vollziehen; die Entwicklung der Waffen, zum Töten des Kriegsgegners benutzten Mittel, hat dahin geführt, dass sie zwar immer wirksamer, d[ass]. h[ei]sst]. immer tödlicher geworden sind, dass sie zugleich damit aber auch den Unterschied zwischen Soldat und Nicht-Soldat, zwischen Kämpfer und Nicht-Kämpfer aufgebrochen haben. Die Atomwaffen fragen nicht, ob ihr Opfer Soldat ist oder Säugling oder Weib oder Greis. Sie töten nicht nur, sie morden. – Noch die vom Flugzeug geworfene Bombe konnte auf ein sog[enanntes]. militärisches Objekt geworfen werden,⁴⁹ ihr Abwurf auf Städte war immer ein Verbrechen im Sinne des Völkerrechts. Wenn man wollte, konnte man mit solchen Bomben töten, ohne zu morden. Mit den modernen Waffen kann man nur noch töten, wenn man zugleich bereit ist zu morden. Der Krieg hat damit einen verbrecherischen Charakter angenommen. Wohlgermerkt: ich will damit nicht sagen, dass der Krieg vordem keinen verbrecherischen Charakter gehabt habe, sondern lediglich, dass der heutige Krieg, d[ass]. h[ei]sst]. der atomare Krieg – auch nach völkerrechtlichem Verständnis – ohne allen

Zweifel verbrecherische Züge trägt. Denn das Völkerrecht sah das Töten im Kriege nicht als Verbrechen an, wohl aber das Morden. Und jetzt sind Töten und Morden im Kriege nicht mehr voneinander zu trennen. – Damit ist dann auch die lange Debatte beendet, ob das Gebot nicht richtiger lauten müsste: „Du sollst nicht morden!“ statt „Du sollst nicht töten!“ – Schon

im vergangenen Krieg sind – nach völkerrechtlichem Verständnis – von den 60 Millionen Töten mehr Menschen gemordet als Soldaten getötet worden. – Und in einem künftigen Krieg würde das erst recht der Fall sein. In den USA rechnet man bekanntlich – man sollte das wirklich wissen – für den Fall eines atomaren Angriffs auf das nordamerikanische Festland mit 160 Millionen Toten. – Die Zeitschrift „U.S. News & World Report“ bringt in ihrer Ausgabe vom 6.4.1959 folgende Notiz: „Harold McMillan⁵⁰, britischer Premierminister, erschütterte sowohl Präsident Eisenhower⁵¹ wie auch Präsident De Gaulle⁵² mit dieser Äusserung: „Wenn Krieg sein soll, so entscheiden Sie sich jetzt, sodass ich unsere britischen Kinder nach Kanada schicken kann, um unsere Familien zu erhalten. Meine Fachleute sagen mir, dass ein nuklearer Krieg 20 Millionen Tote in Grossbritannien bedeuten wird.“ – Dabei haben die Fachleute gewiss nicht übertrieben.⁵³

Hier vollzieht sich das, was frühere Generationen veranlasste, das Töten aus der Hand des Einzelnen in die Regie einer Obrigkeit zu überführen, um der Selbstvernichtung des Menschengeschlechts zu wehren, weil sich das Bibelwort grausig bewahrheitete: „Wer Menschenblut vergiesst, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.“⁵⁴ – Auch der Krieg als völkerrechtlich⁵⁵ sanktioniertes Töten unterliegt dem gleichen Gesetz: er lässt sich nicht bändigen, sondern muss mit der Selbstvernichtung der Menschheit enden, wenn ihm nicht ein Ende gesetzt wird. – Wir sind diesem Selbstmord heute ganz nahe; denn ein atomarer Krieg zwischen „Ost“ und „West“ – und dieser Krieg kann nur noch ein atomarer Krieg sein – wird mit diesem Selbstmord enden, weil beide Gegner in der Lage sind, im Falle des Unterliegens die ganze Menschheit in ihren Untergang und Selbstmord hineinzuziehen. Und wenn heute bereits zwei Staaten in der Lage sind, das Leben der Menschheit zu beenden und wenn sie sogar die fünffache Menge an nuklearen Sprengstoffen besitzen, die dann erforderlich wäre, so werden es in wenigen Jahren oder Jahrzehnten ein ganzes Dutzend oder mehr sein. – Das heisst aber für jeden, der Augen hat zu sehen, dass sich in unseren Tagen auch der Krieg – genau so wie einst die Blutrache – selbst ad absurdum geführt, selbst unmöglich gemacht hat. – Auch hier gilt das Gebot „Du sollst nicht töten“; denn das Ende ist der Selbstmord und kann nichts anderes sein! –⁵⁶ Bismarck, meine Damen und Herren, haben ich lediglich Tatbestände klar gestellt; ich habe nicht versucht, Ihnen zu suggerieren, was nun wohl „Gut“ oder „Böse“ ist, was „moralisch“ oder „unmoralisch“ genannt werden sollte. Ich wollte nur zeigen, dass Töten als ein Mittel zur Selbsterhaltung in der Selbsterstörung endet und enden muss, und dass wir in unserer Generation das Endprodukt vor Augen sehen, dass es also vernünftig ist, ebenso mit dem Gedanken an den Krieg als ein Mittel zur Selbsterhaltung Schluss zu machen, wie unsere Vorfäter dem Mord als einem Mittel zum Kampf ums Dasein entsagt haben. Das ist nur vernünftig, und wer heute den Krieg als ein solches Mittel

festhalten will, handelt auf jeden Fall unvernünftig. Wir sollten uns deshalb vor solchen Leuten hüten und ihnen auf keinen Fall Gelegenheit geben, Einfluss zu gewinnen und Positionen innezuhaben, in denen sie mit ihrer Unvernunft Unheil anrichten können, was nicht wieder gut gemacht werden könnte. Das Gebot „Du sollst nicht töten!“ ist heute einfach und klar das Gebot der Selbsterhaltung.⁵⁷

Ich habe zu Anfang davon gesprochen, dass man uns Pazifisten den Vorwurf macht, wir seien wirklichkeitsfremde Schwärmer, und gewöhnlich bleibt es ja nicht einmal dabei, sondern wir müssen es uns obendrein gefallen lassen, als Volksfeinde, Verräter, potentielle Kriegsverbrecher und derg[leichen]. beschimpft zu wer-

den. Das ist nicht nur unangenehm; das tut auch weh, wenn man im Grunde doch nur das Beste für seine Mitmenschen erstrebt und sie vor einem, in seiner Furchtbarkeit nicht auszudenkenden Schicksal bewahrt sehn möchte. Wir sollen und wollen uns aber nicht durch solche Beschimpfungen irre machen lassen; es gibt eine schöne Redensart, die sehr tröstlich ist: „Wer schimpft, hat Unrecht!“ – Und überdies befinden wir uns in einer recht guten Gesellschaft, deren wir uns wahrhaft nicht zu schämen brauchen. – Ich deutete oben schon einmal an, wie ein Albert Schweitzer heute behandelt wird: man hat ihn bofiert und gepriesen wegen seiner selbstlosen Hingabe im Dienst seiner leidenden schwarzen Brüder; seine Lehre von der „Ehrfurcht vor dem Leben“ wurde zur Salon- und Modeanschauung, solange man nach dem letzten Kriege das Töten und Morden leid war. Aber seit er den Mut hatte, als Träger des Friedens-Nobelpreises die Möglichkeit des norwegischen Rundfunks zu benutzen, um alle Welt vor der Fortsetzung der atomaren Experimente zu warnen, seitdem ist es aus: „schwierige Dinge, die dieser Hohenpriester des Liberalismus betreibt!“ – Er wagt es heute noch, das Verbot des Tötens ernst zu nehmen, wo doch die Hohenpriester der Gewaltanwendung wieder obenauf sind und nach den modernsten Waffen rufen, weil sie anders mit ihrer Angst nicht meinen fertig werden zu können. – Wo wollen wir stehen; wo müssen wir als Menschen eigentlich stehen? – Als ich vor 10 Jahren die Insel Tasmanien bereiste, fragte ich den dortigen englischen Bischof⁵⁸, ob es noch Reste der Urbevölkerung gäbe? Da umwölkte sich seine Stirn, und die Antwort kam nur zögernd und gequält über seine Lippen: „Das ist ein dunkles Kapitel: genau vor 100 Jahren – 1849⁵⁹ – wurden die letzten auf einer Treibjagd im Innern erlegt!“ – Ob das nicht doch etwas mit „Gut“ und „Böse“ zu tun hat? Ob das einfach abgetan werden kann mit dem Hinweis auf das „Recht des Stärkeren“ oder auf den „Kampf ums Dasein“? – Sind wir⁶⁰ Menschen wirklich nur böber entwickelte Raubtiere, die ihr Dasein damit rechtfertigen und erfüllen, dass sie einzeln oder gemeinsam sich von den Schwächeren nähren? – Es sieht heute beinahe so aus, wie es ein Bundestagsabgeordneter vor zwei Jahren einmal zornig aussprach: „Viel verdienen; Soldaten, die es verteidigen, und Kirchen, die beides segnen!“⁶¹ – Gibt es nicht doch so etwas wie „Gut“

und „Böse“; heisst darum Mensch sein nicht doch noch etwas ganz Anderes als ein böchstentwickeltes Tier sein? – Wir wissen um eine Verantwortung, die sich nicht damit erschöpft, dass wir uns und unserer Art zu erhalten trachten! – Und ist das Gebot „Du sollst nicht töten!“ nicht auch dann noch gültig, wenn seine Befolgung uns Nachteile und wirklichen Schaden bringt! – Wäre ein Adolf Hitler gerechtfertigt in unseren Augen, wenn er Erfolg gehabt hätte, oder wissen wir etwas von Menschenwürde und Menschenwert, die uns das Töten von Menschen als einen grausigen Irrtum, ja als ein Verbrechen auch dann erkennen lassen, wenn es Vorteile zu bringen verspricht? – Ich sagte, wir seien in guter Gesellschaft: Albert Schweitzer ist nicht der einzige, der hier zu nennen wäre; es gab und gibt eine Fülle von Menschen, die seinen Weg gegangen sind; und es gibt viele, die eher ihr eigenes Leben verlieren als einem anderen das Leben zu nehmen, weil sie es für böse, für menschenunwürdig, für unmenschlich ansehen, etwas derartiges zu tun. Und ich meine, unser Gewissen muss ihnen recht geben. Das Gebot „du sollst nicht töten!“ ist mehr als eine Klugheitsregel; es sagt nicht nur: hüte dich, am Ende bringt der dich selber um; denn „wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen“⁶²! Es sagt: du bist kein Mensch mehr, wenn du Menschen tötest! – Das ist der tiefe Grund dafür, dass es Kriegsdienstverweigerer „aus Gewissensgründen“ gibt; sie wissen: es ist Verrat an unserm Menschsein, wenn wir töten oder morden; wir tun damit etwas, was wir nicht verantworten können. – Gewiss, man kann dafür Vernunft- und Verstandesgründe aufführen: Töten heisst nun einmal, etwas tun, was nicht mehr wieder gutgemacht werden kann; was derjenige, der es tut, rubelos sein Leben lang mit sich schleppen muss wie der erste Mörder und Brudermörder Kain in der biblischen Geschichte. Und wer⁶³ einen Menschen tötet, ist immer ein Brudermörder. – Er ist also immer zugleich auch ein Selbstmörder, der sich selber den Weg zurück ins Leben verbaut; er trägt ein unauslöschliches Zeichen der Selbstschändung. Im 3. Reich sprach man von „Untermenschentum“ und man meinte damit Menschen zweiter und dritter oder gar keines Ranges: Juden, Kommunisten, Asoziale. Aber die wirklichen Untermenschen waren gerade jene, die andere als Untermenschen betrachteten und behandelten, statt in ihnen den Bruder zu erkennen, für dessen Leben und menschenwürdige Behandlung sie verantwortlich waren – „Gut“ und „Böse“ sind Wirklichkeiten, nicht Einbildungen; „gut“ ist „menschlich“, „böse“ ist „unmenschlich“. – Meine Freunde, so lernen wir es bei dem, bei dem wir in der denkbar besten Gesellschaft sind, bei dem, der ganz und wahrhaftig menschlich, ganz und wahrhaftig gut ist, und von dem der irdische Richter sagt: „Sehet, welch ein Mensch!“⁶⁴ – Kann sich irgend einer, der ihn kennt, den Jesus von Nazareth, diesen Menschensohn, mit einer Mordwaffe oder Kriegswaffe vorstellen, ihn, der nach seinem eigenen Wort nicht gekommen ist, der Menschen zu verderben, sondern zu erhalten, er, der schliesslich lieber mit seinem eigenen Leben zahlt, statt anderes Leben zu

zerstören? – Er hat in seiner Bergpredigt auch das Gebot angeführt: „Du sollst nicht töten!“; aber nicht, um es zu erweichen im Sinne unserer überklugen „christlichen“ Theologen: „Du sollst nicht morden“; aber Töten auf Befehl, oder aus Notwehr, oder zur Verteidigung, das kannst du rubig tun; dein Gott und Schöpfer hat nichts dagegen! Nein, er hat das Gebot in seiner ganzen Heiligkeit ausgelegt: „Ich aber sage euch: wer seinen Bruder hasst, der ist – schon – ein Mörder!“⁶⁵ – Kein Wort aus seinem Mund, das zur Gewaltanwendung rief; wohl aber die Seligpreisung derer, die der Gewalt absagen, der Sanftmütigen; denn „sie werden das Erdreich ererben!“⁶⁶ – Und als der ganz Gewaltlose, als der für seine Mörder Betende hat er sein Werk vollbracht und den Sieg errungen, der ihn sprechen lässt: Mir – dem Sanftmütigen und Gewaltlosen; mir – dem seinen Feinden vergebenden; mir – dem für die anderen Sterbenden – ist gegeben⁶⁷ alle Gewalt im Himmel und auf Erden!⁶⁸ – Und er ruft den Menschen in seine Nachfolge, damit wir nicht töten, sondern leben, nicht Menschen umbringen in dem Wahn dadurch unser Leben erhalten zu können, sondern der Menschen Leben erhalten in dem Wissen, dass wir damit sein Werk fortsetzen und treiben. – Gott will, dass wir Menschen seien; Gott will nicht, dass wir Unmenschen werden; als Menschen gilt uns seine Verbeissung, als Unmenschen droht uns sein Gericht. – Und mit dem Gebot „Du sollst nicht töten!“, das zugleich heisst „Du sollst deinen Mitmenschen und deinen Mitmenschen zum Menschsein helfen, indem du ihr Menschenbruder wirst, - mit diesem Gebot sind wir heute unüberhörbar gefordert. Wir tun gut zu hören und zu gehorchen; denn die Zeit ist kurz und schreit nach denen, die Frieden bringen!“ -

Anmerkungen

- ¹ „30. Juni [1959] Auf einer Versammlung der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG) im Lyzeum in Siegen referiert Kirchenpräsident Martin Niemöller, der zugleich Präsident der DFG ist über das Thema: „Du sollst nicht töten!“ Darin erläutert er noch einmal die theologischen Beweggründe, die ihn dazu geführt haben, den Krieg im Atomzeitalter als verbrecherisches Handeln zu geißeln.– Niemöller hatte am 24. Januar in seiner umstrittenen Kasseler Rede die Ausbildung von Soldaten als „Schule für Berufsverbrecher“ bezeichnet.“ ... „2. Oktober [1959] Die Staatsanwaltschaft in Siegen leitet gegen den Präsidenten der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, Martin Niemöller, ein neues Ermittlungsverfahren ein. Der pazifistische Pastor wird verdächtigt, die Bundeswehr beleidigt zu haben.“ Entnommen aus: Wolfgang KRAUSHAAR, Die Protest-Chronik 1949-1959. Eine illustrierte Geschichte von Bewegung, Widerstand und Utopie, Bd. III: 1957 – 1959, Hamburg 1996, S. 2213, 2284.
- ² Zur Biographie Martin Niemöllers s. de.wikipedia.org/wiki/Martin_Niemöller, www.bautz.de/bbkl/n/niemoeller_m.shtml.
- ³ Westfälische Rundschau/Siegerländer Rundschau v. 02. Juli 1959, S. 7.
- ⁴ Siehe Fußnote 1.

- ⁵ Siegener Zeitung v. 01. Juli 1959.
- ⁶ Ortsvorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft; FDP-Stadtverordneter in Siegen 18.12.1945-19.10.1946, Bürgermeister, später SPD-Stadtverordneter in Siegen ab 14.09.1949 (Einführung) lt. Dieter PFAU/Heinrich Ulrich SEIDEL: Nachkriegszeit in Siegen 1945 – 1949. Flüchtlinge und Vertriebene zwischen Integration und Ablehnung. Ein Quellenband zur Regionalgeschichte, (= Siegener Beiträge. Jahrbuch für regionale Geschichte. Sonderband), Siegen 2004, S. 48, 270; Johannes L. Friedrichstr. 27, Kaufmann, lt. Einwohnerbuch für den Stadt- und Landkreis Siegen 1952. Labus war in den sechziger Jahren Kandidat der Deutschen Friedens-Union; dankenswerte Hinweise Stadtarchiv Siegen.
- ⁷ Siehe: Lothar IRLE, Siegerländer Persönlichkeiten- und Geschlechterlexikon, Siegen 1974, S. 297: geb. am 26.10.1908 in Kreuztal-Krombach, 1937 bis 1973 Pfarrer in Netphen-Dreis-Tiefenbach, Mitglied der Landessynode; Siehe auch Friedrich-Ebert-Stiftung, Akademie der Politischen Bildung (Hrsg.): Gustav Heinemann im Siegerland. Weggefährten erinnern sich anlässlich des 90. Geburtstages 1989, Bonn 1990.
- ⁸ Westfälische Rundschau/Siegerländer Rundschau v. 02. Juli 1959, S. 7.
- ⁹ Westfälische Rundschau/Siegerländer Rundschau v. 02. Juli 1959, S. 7.
- ¹⁰ Siegener Zeitung v. 01. Juli 1959.
- ¹¹ Westfälische Rundschau/Siegerländer Rundschau v. 02. Juli 1959, S. 7.
- ¹² Siegener Zeitung v. 01. Juli 1959.
- ¹³ So Labus. Zentralarchiv der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Bestand 62 (Nachlass Martin Niemöller) Akz. Nr. 808.
- ¹⁴ ebenda.
- ¹⁵ ebenda.
- ¹⁶ ebenda.
- ¹⁷ Zur Biographie von Gustav W. Heinemann s. de.wikipedia.org/wiki/Gustav_Heinemann, www.dhm.de/lemo/html/biografien/HeinemannGustav/index.html.
- ¹⁸ Zur Biographie von Diether Posser s. http://de.wikipedia.org/wiki/Diether_Posser.
- ¹⁹ Siehe: Anm. 13.
- ²⁰ Siehe: IRLE (wie Anm. 7), S. 325: geb. am 29.10.1899 in Ostheim/Mittelfranken, 1946 Staatsanwalt, 1949 ff Leitender Oberstaatsanwalt in Siegen. Siehe auch Friedrich-Ebert-Stiftung, wie Anm. 7.
- ²¹ Siehe: Anm. 13. Aus dem genannten Schreiben geht auch das Aktenzeichen des Ermittlungsverfahren hervor: 10 Js 88/59.
- ²² Erste Datumsangabe oben links.
- ²³ Wohl alte Archivsignatur, befindet oben links.
- ²⁴ Zweite Datumsangabe von oben wohl später eingefügt.
- ²⁵ 2. Moses 20, 13.
- ²⁶ Dritte Datumsangabe von oben wohl später mit anderem Stift (Kugelschreiber) eingefügt.
- ²⁷ Vierte Datumsangabe von oben wohl später eingefügt.
- ²⁸ Fünfte Datumsangabe von oben wohl später eingefügt.
- ²⁹ über den Text eingefügt.
- ³⁰ Ende Seite 1.
- ³¹ 1. Moses 9,6.
- ³² Unterstrichen.

- ³³ Unterstrichen.
- ³⁴ Unterstrichen.
- ³⁵ Absatz.
- ³⁶ Ende Seite 2.
- ³⁷ Sprechpausenmarkierung (?): Zwei senkrechte Striche.
- ³⁸ Unterstrichen.
- ³⁹ Sprechpausenmarkierung (?): Zwei senkrechte Striche.
- ⁴⁰ Unterstrichen.
- ⁴¹ Zur Biografie Eustace Mullins siehe http://en.wikipedia.org/wiki/Eustace_Mullins.
- ⁴² Ende Seite 3.
- ⁴³ Zur Biografie Albert Schweitzer siehe: de.wikipedia.org/wiki/Albert_Schweitzer, www.bautz.de/bbkl/s/s1/schweitzer_a.shtml.
- ⁴⁴ Unterstrichen.
- ⁴⁵ Doppelt unterstrichen.
- ⁴⁶ Sprechpausenmarkierung (?): Zwei senkrechte Striche.
- ⁴⁷ Absatz, Ende Seite 4.
- ⁴⁸ Absatz.
- ⁴⁹ Ende Seite 5.
- ⁵⁰ Zur Biografie Harold MacMillan siehe: http://en.wikipedia.org/wiki/Harold_Macmillan.
- ⁵¹ Zur Biografie Dwight D. Eisenhowers siehe de.wikipedia.org/wiki/Dwight_D._Eisenhower, www.dhm.de/lemo/html/biografien/EisenhowerDwightD/index.html.
- ⁵² zur Biografie Charles De Gaulle siehe de.wikipedia.org/wiki/Charles_de_Gaulle, www.dhm.de/lemo/html/biografien/GaulleCharlesDe/index.html.
- ⁵³ Absatz.
- ⁵⁴ Siehe Anm. 31.
- ⁵⁵ Ende Seite 6.
- ⁵⁶ Absatz.
- ⁵⁷ Absatz, Ende Seite 7.
- ⁵⁸ Aufgrund der unspezifischen Angabe war Näheres nicht zu ermitteln.
- ⁵⁹ Lt. Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden, Mannheim 1973, wurden die letzten Tasmanier 1876 ausgerottet.
- ⁶⁰ Ende Seite 8.
- ⁶¹ Wohl Gustav Heinemann (GVP) im Januar 1955 lt. <http://www.dra.de/online/hinweisdienste/wort/1999/juli23.html>
- ⁶² Matthäus 26, 52.
- ⁶³ Ende Seite 9.
- ⁶⁴ Johannes-Evangelium 19,5.
- ⁶⁵ 1. Johannes 3, 15.
- ⁶⁶ Matthäus-Evangelium 5,5.
- ⁶⁷ Ende Seite 10.
- ⁶⁸ Matthäus-Evangelium 28,18.